

Natur und Landschaft

In der Natur treffen gegensätzliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander: Freizeit, Jagd, Forst- und Landwirtschaft und der Schutz von wild lebenden Tieren, Pflanzen und ihrer Lebensräume. Entsprechend sind in der Schweiz bei Sportanlässen in der Natur verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten.



Diese Arbeitshilfe dient Veranstaltern als Checkliste. Die Kästchen kennzeichnen Massnahmen, die in erster Linie umgesetzt werden sollten.

1. Bewilligungen einholen



Holen Sie frühzeitig die Bewilligungen für die Veranstaltung im Wald ein.

Planen Sie eine Sportveranstaltung im Wald, so brauchen Sie je nach Grösse oder Art der Veranstaltung dafür eine Bewilligung des Kantons oder der Gemeinde. Genaue Auskünfte über die Bewilligungspflicht und das Vorgehen in Ihrem Kanton erhalten Sie beim kantonalen Forstamt.

www.kvu.ch/d_afu_adressen.cfm?Nav.Command=Fachbereiche&Module

Erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig, also 1 Jahr im Voraus beim Kantonalen Forstamt.

Eine Übersicht über die Bewilligungspflicht finden Sie in der Publikation „Juristische Aspekte von Freizeit und Erholung im Wald“:

www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html?action=show_publ&lang=de

oder in der Broschüre „Der umweltfreundliche OL“

www.o-l.ch/solv/umwelt/dok/DerUmweltfreundlicheOL_SOLV2007.pdf

des schweizerischen OL-Verbands.



Holen Sie die Fahrbewilligung bei der Polizei ein.

Im Wald gilt in der ganzen Schweiz ein generelles Fahrverbot. Sind Sie darauf angewiesen, für die Organisation Ihrer Veranstaltung, Motorfahrzeuge einzusetzen, benötigen Sie eine polizeiliche Bewilligung. Wenden Sie sich an den nächst gelegenen Polizeiposten. www.polizei.ch



Informieren Sie sich über die Zulässigkeit des Befahrens von Bächen und Flüssen mit Booten.

Das Befahren von Bächen und Flüssen kann jahreszeitlich zu Störungen von Lebensräumen im und am Gewässer führen (Laichgebiete, Brutplätze). Über die Zulässigkeit des Befahrens von Bächen und Flüssen kann swiss canoe Auskunft erteilen

www.swisscanoe.ch/site/breitensport/index.php

Die Befahrbarkeitssituation aufgrund des Pegelstandes wird auf der Homepage von swiss canoe publiziert

www.infosport.ch/kanu/levels/navlevel.htm



Schonen Sie empfindliche Gebiete durch eine Lenkung der Besucher und Teilnehmer und meiden Sie dabei die Schutzgebiete.

Meiden Sie mit Ihrer Veranstaltung die Nähe zu Naturschutzgebieten, die aus Schutzgründen nicht betreten werden dürfen. Über die Lage von Schutzgebieten und allfällige Betretungsverbote informiert Sie die kommunale Naturschutzfachstelle oder die Gemeindekanzlei.

Sprechen Sie mit dem Naturschutzverantwortlichen der Gemeinde ab, ob wegen Ihrer Veranstaltung Schutzgebiete temporär abgesperrt werden müssen.

Beachten Sie die Regeln der Sportverbände.

Verschiedene Schweizerische Sportverbände haben für die Durchführung von Sportveranstaltungen in der Natur Regeln, Richtlinien und Empfehlungen ausgearbeitet. Halten Sie sich mit Ihrer Veranstaltung an diese Regeln auch, wenn Sie keinem dieser Verbände angehören.

Gewässer

Swiss Canoe: www.swisscanoe.ch/site/breitensport/umwelt/knigge.php

Wald

Schweizer OL-Verband: www.o-l.ch/solv/umwelt/index_d.html

Berggebiet

Schweizer Alpen-Club SAC: www.sac-cas.ch/Umwelt.398.0.html